

Unbekannte Haftungsprobleme in der Pflege – Baustein 2: Sorgfaltspflichten und Schadenersatz-Haftungsmög- lichkeiten

Arnstein,
Dienstag, 13.07.2021

Caritas-Gemeinschaft für Pflege- und Sozialberufe Bayern e. V.

Unser Selbstverständnis

- Als starke, traditionsreiche Berufsorganisation, geprägt von einem christlichen Menschenbild, setzen wir uns verlässlich für professionelle Pflege ein.
- Unsere Anliegen positionieren wir in Politik und Gesellschaft. Wir mischen uns ein!
- Wir sind ein starker Partner im Netzwerk der Pflegeakteure in Bayern.

Wir machen uns stark ...

- ... für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege.
- ... für eine Pflegekammer in Bayern.
- ... für eine solidarische Gesellschaft.

Wir bieten unseren Mitgliedern ...

- ... aktuelle berufsfachliche und berufspolitische Informationen.
- ... pflegfachlich und wissenschaftlich fundierte Fortbildungen.
- ... Beratung zu berufspolitischen Fragestellungen, persönlicher und fachlicher Weiterentwicklung.
- ... Exerzitien, Möglichkeiten zur Begegnung, zum Austausch und zur Reflexion.
- ... eine Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutzversicherung.

*„Die Zeit verlangt nach der Persönlichkeit, die ...
dort, wo sie steht, aus ihrer christlichen Verantwortung
heraus selbstständig handelt.“*

Adelheid Testa, im Jahre 1943,
Gründerin unserer Berufsorganisation

... WERDEN SIE MITGLIEDER FÜR SIE ... WIR BEWEGEN WAS FÜR SIE ... WERDEN SIE MITGLIEDER FÜR SIE ... WERDEN SIE MITGLIEDER FÜR SIE ...

INFOS

WEITERE KURSE:

06.10.2021 – Würzburg
Würzburger Forum Pflege

14.10.2021 – Arnstein
Gesprächsführung – Reden hilft,
aber wie?

26.10.2021 – Gerolzhofen
Arbeitswelt 4.0 – fit und stabil im
Dschungel der Anforderungen

Caritas-Gemeinschaft für
Pflege- und Sozialberufe Bayern e.V.
Lazarettstraße 1a
80636 München

Kursausschreibungen
für weitere Kurse und
Veranstaltungen bei:

Caritas-Gemeinschaft für Pflege- und Sozialberufe Bayern e. V.

Geschäftsführerin:

Claudia Hauck

Geschäftsstelle:

Lazarettstraße 1a
80636 München

Tel. 089 1895189-0

Fax 089 18999547

info@caritas-gemeinschaft-bayern.de

www.caritas-gemeinschaft-bayern.de

U-Bahnhaltestelle: U1 Maillingerstraße

Ausgang: Richtung Deutsches Herzzentrum

Eingang: Lazarettstraße, erste Hofeinfahrt links

Informationen zu den Regionalbeauftragten

Ihrer Diözese erhalten Sie in der Geschäftsstelle.



KLIPS BESCHREIBUNG

Die zivilrechtliche (Schadenersatz-)Haftung in der Pflege

Rechtssichere Vermeidungs- und „Verhinderungs“-Strukturen für die Einrichtung und auch für das handelnde Personal

Es ist der Stress durch Arbeitsverdichtung einerseits, aber auch die gesteigerte Klagebereitschaft der Patienten durch Patienten-„Ratgeber“ und die neuen Unterstützungspflichten der Krankenkassen andererseits, die ein Risiko von Schadensersatzhaftung für die Einrichtungen und evtl. auch für die Pflegenden bringen. Zudem versuchen alle Krankenkassen, in den letzten Jahren sich die eigenen Aufwendungen und Nachbehandlungskosten beim Schädiger wiederzuholen.

Inhalte:

- Vertragliche und deliktische (handlungsbezogene) Haftung
- Die Standards/die Sorgfaltspflichten (§§ 276, 630a BGB)
- Aufklärungs- Informations- und Dokumentationspflichten
- Kardinalfehler für Haftungsfälle: Zulassen von Beweislastumkehr
→ z. B. Fehler im voll beherrschbaren Pflegebereich
→ Qualifikation/sichere Delegation (u. a. Injektionsproblematik)
→ sog. grobe Pflege- und Behandlungsfehler
- Der Regress/Rückgriff der Einrichtung (Bsp. Fall Oldenburg)
bei Haftungsfällen auf die Angestellten

Ziele:

Es gilt die Maßstäbe der allgemeinen Sorgfalt, die gestrengen Regeln des Patientenrechtegesetzes (2013) und insbesondere die Quellen der gefährlichen Beweislastumkehr zu kennen. Wo Arztleistungen (insb. Injektionen und Infusionen) auf die Pflege delegiert werden, muss man das Verfahren rechtssicher ausgestalten. Nur wer die Haftungsgefahren überhaupt kennt, kann gute Strukturen in seinem Verantwortungsbereich schaffen. So werden demnächst nach den Mordfällen in Oldenburg Vorgesetzte wegen Totschlags (!) vor dem Strafrichter sitzen. Je nach Vorsatz und Verjährung droht in solchen Fällen dann Arbeitgeber-Regress und evtl. sogar Privatinsolvenz! Unser Referent garantiert, Ihnen trockene juristische Materien spannend, praxisnah und verständlich zu vermitteln.

Zielgruppe: Einrichtungsleiter/-in, Pflegedienstleiter/-in, Pflegedirektor/-in, Stationsleiter/-in, Wohngruppenleiter/-in, Praxisanleiter/-in, Qualitätsbeauftragte/-r, Pflegefachpersonen: Pflegefachfrau/-mann, Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Gesundheits- u. Krankenpfleger/-in, Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger

Referent: Hubert Klein, Rechtsanwalt,
Fachautor und Lehrbeauftragter im Gesundheitsrecht (KatHO Köln)

Kursbegleitung: Claudia Hauck, MScN, Gesundheits- und Krankenpflegerin für Reha, Geschäftsführerin

Termin | Zeit: Dienstag, 13. Juli 2021 | 09:00 – 16:30 Uhr

Ort: Pfründnerspital Senioren- und Pflegeheim, Marktstr. 61,
97450 Arnstein, Tel. 09363/9085-11, www.pfruednerspital.de

Kosten: 199,- / 169,- € für Mitglieder der Caritas-Gemeinschaft Bayern e. V.,
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausengetränke

Anmeldeschluss: 14.06.2021

ANMELDUNG

BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN
und per E-Mail, Post oder Fax 089/18 99 95-47

13.07.2021 – Unbekannte Haftungsprobleme Teil 2

Kursbezeichnung und Datum

Ich bin Mitglied der Caritas-Gemeinschaft Bayern e. V.

Kursteilnehmer/Kursteilnehmerin:

Name/Vorname

Rechnung an: Privat Arbeitgeber

Einrichtung (Angabe nur erforderlich, bei Finanzierung durch Arbeitgeber)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon (freiwillig)

E-Mail-Adresse (freiwillig)

Ich bin damit einverstanden, dass Sie mir per E-Mail Informationen zu weiteren Veranstaltungen, Seminaren, Informationen der Caritas-Gemeinschaft für Pflege- und Sozialberufe Bayern e. V. zukommen lassen. Meine Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin mit der Datenverarbeitung zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Verwaltung des Seminars einverstanden und nehme die **Informationen zum Datenschutz** gemäß §§ 15,16 KDG zur Kenntnis. Diese sind auf der Webseite einsehbar. Auf Nachfrage werden mir diese auch in Papierform zugesendet.

Die Anmeldung ist verbindlich!

Bei einer Abmeldung 14 Tage vor Seminarbeginn akzeptiere ich, dass 50 % der Seminargebühren berechnet werden. Die Gebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird. Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Gebühr fällig.

Findet die Veranstaltung statt, so erhalte ich nach Anmeldeschluss die Fortbildungszusage/Rechnung.

Ort, Datum

Unterschrift